

Die Bürgermeisterin  
der Stadt Eschweiler

Eing.: 17. Juni 2024

18/0/24 M - I/SK

Eschweiler, 19.06.24

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Nadine Leonhardt,

dieses Schreiben ist an Sie in ihrer Funktion als Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler gerichtet.

Die Unterzeichnenden dieses Schreibens wenden sich bezüglich der durch sie beabsichtigten erheblichen Erhöhung des Hebesatzes zur Berechnung der Grundsteuer B im Sinne eines Einwands gegen die beabsichtigte Maßnahme an sie.

Aus unserer Sicht ist ihr Vorgehen in jedweder Hinsicht als verwerflich, unverhältnismäßig und vor allem nicht als bürgernah und sozial zu erachten.

Gemäß § 77 I GO NRW ist die Gemeinde zur Erhebung von Steuern und Abgaben ermächtigt, hat hier aber im Sinne des § 77 III GO NRW Rücksicht auf die wirtschaftliche Kraft der zur Abgabe Verpflichteten, ihrer Bürgerinnen und Bürger, zu nehmen.

Vorrangig sind Finanzmittel gemäß den in § 77 GO NRW geregelten Grundsätzen zur Finanzmittelbeschaffung durch Entgelte und im Nachgang aus übrigen Steuern zu generieren.

Mit Blick auf die bereits erhobenen Einwände gegen ihre Absicht seitens der im Rat vertretenen Parteien und vorrangig auf die nicht erst seit kurzem bestehende desolante finanzielle Lage der Stadt Eschweiler erscheint die extreme Erhöhung des Hebesatzes als panischer Griff nach einer schnellstmöglichen und bequemsten Lösung, um nicht in eine Nachtragspflicht oder gar in die Pflicht zu einem Haushaltssicherungskonzept zu gelangen.

Anstatt allerdings nach § 75 GO NRW zu verfahren und einen Ausgleich des Haushalts über die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage zu forcieren, versuchen Sie über einen Doppelhaushalt die finanzielle Schieflage auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger auszutragen, nur um eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde zu umschiffen.

Von einer Erhöhung der Grundsteuer sind dabei nicht nur Eigentümerinnen und Eigentümer betroffen und somit oftmals auch Familien mit Kindern, die Sie gezielt nach Eschweiler als attraktive Wohngegend anzuwerben versuchen, sondern auch zur Miete wohnende Personen, die indirekt durch die Vermietenden aufgrund der Umlagefähigkeit der Grundsteuer per Nebenkostenabrechnung belastet werden. Hinzu kommt, dass die Neukalkulation des Grundsteuermessbetrages für viele Eigentümerinnen und Eigentümer noch nicht abschließend beschieden ist. Zu erwarten bleibt hier, dass auch damit überwiegend eine höhere Steuerbelastung einhergehen wird. Ihrem Wahlversprechen und dem der SPD bezahlbaren Wohnraum zu erhalten bzw. zu schaffen wirken Sie damit entscheidend entgegen.

Wir ersuchen Sie daher mit Nachdruck von der Erhöhung des Hebesatzes abzusehen und appellieren an ihr Dienstpflichtverständnis für die finanzielle Lage einzustehen und in erster Linie wie zuvor beschrieben gem. § 75 GO NRW zu verfahren, auch wenn dadurch der Aufwand und die damit verbundene Arbeit steigt. Letztlich sind Sie nicht in erster Linie für die Bewirtschaftung der städtischen Finanzen gewählt worden, sondern sind vorrangig dem Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet.

In diesem Sinne gilt der letzte Satz nun unserer Forderung an Sie:

Handeln Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten UND nicht auf den Schultern Ihrer Bürgerinnen und Bürger, indem Sie durch Ihre nicht nachhaltige Haushaltsführung und den Doppelhaushalt einen bestehenden Scherbenhaufen für die kommenden Jahre weiter auftürmen. Die Bürgerinnen und Bürger, die Kinder dieser Stadt sowie nachfolgende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden es Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Bürgerinnen  
& Bürger  
(s. Unterschriften)